

erfauf.
mittags 9 Uhr
selbst
de von St. Vith
ne ebenda selbst
n Kaufliebhabern
Bürgermeister,
Ennen.
gerung
J., Vormittag
nntweinbrenner
us, Scheunen-
oder ohne Brenner
Weide- und Wiesen
fentlich und freiwill
nigliche Notar,
Sanjer.
ger.
M. 20.20
" 10.10
" 9.10
" 7.70
" 2.70
" 8.10
" 3.10
Markt
Seiß, Montjoie.
mehle sind stets vor
Gebrauchs-Anweisung
men
trieb:
belwerke
pektive Steigerung
schen;
nßeisen,
und prämiirt auf
chternach im
l,
ng.
und Heizöfen, Poter

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 8.

Anruf.

Die öffentlichen Blätter haben die Kunde von der
durch Deichbrüche in der Mogat-Niederung bei Marien-
burg und Elbing entstandenen Ueberschwemmung bereits
in weitere Kreise getragen. Die Folgen dieses erschü-
ternden Unglücksfalles sind zur Zeit noch nicht überseh-
bar, doch steht so viel fest, daß die Früchte der Arbeit
vieler Generationen auf einem etwa 1 1/2 Quadratmeilen
umfassenden Gebiete vernichtet und mehr als 10,000
Menschen durch die hereinbrechende Fluth von Haus
und Hof getrieben worden sind.

Unsere Zweigvereine in Marienburg und Elbing
haben zwar sofort Veranstaltung getroffen, um, nament-
lich in Verbindung mit dem in Elbing konstituirten
Hülfs-Comité der dringendsten Noth Abhilfe zu schaf-
fen. Ihre Kräfte reichen jedoch bei Weitem nicht aus,
um auch nur die augenblicklichen durch den harten Win-
ter noch vermehrten Leiden der durch das Unglück zu-
nächst Betroffenen einigermaßen zu lindern.

An unsere sämtlichen Zweigvereine ergeht deshalb
die dringende Aufforderung, in ihrem Vereinsgebiete
zum Besten der Ueberschwemmten in der Mogat-Niede-
rung Sammlungen zu veranstalten und den Ertrag der-
selben entweder an uns, zu Händen unseres Schatzmei-
sters des Herrn Vanquier von Krause, hier selbst, Leip-
zigerstraße Nr. 46, oder direct an das Hülfs-Comité
des Stadt- und Landkreises Elbing abzusenden, in leg-
timum Falle aber die abgesendete Summe uns namhaft
zu machen.

Auch Geldsendungen von Privatpersonen wird Herr
von Krause in Empfang zu nehmen die Güte haben.
Alle geehrten Zeitungs-Redaktionen werden ersucht,
diesen Aufruf gefälligst in ihr Blatt aufzu-
nehmen.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.
Ch. Gräfin Ikenpliz.

Der Vorstand des Zweigvereins zu
St. Vith nimmt dankbar Gaben entgegen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 23 des Gesetzes vom 27. März 1824
(Gesetz-Sammlung Seite 101) scheiden die im Jahre
1870 für den Rheinischen Provinzial-Landtag gewählten
Abgeordneten und Stellvertreter aus und es sind daher
zum Ersatz sowohl dieser, als auch der später gewähl-
ten, aus anderen Gründen ausgeschiedenen Abgeordneten
und Stellvertreter Neuwahlen nöthig, deren Abhaltung
demnachst von mir veranlaßt werden wird.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe,
lade ich sämtliche Wahl- und Stimmberechtigten der Pro-
vinz hierdurch ein, sich zeitig mit den Beweisen ihrer
Qualifikation versehen und sich damit bei den Wahlen,
deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, ein-
zufinden.

Coblenz, den 8. Januar 1877.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Bardenheben.

Bekanntmachung.

Wir bringen andurch den Lehrern an öffentlichen
Volksschulen und höheren Lehranstalten nachstehendes
Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unter-
richts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Kenntniß:
Für die Turnlehrerprüfung, welche in Gemäßheit

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Samstag den 27. Januar

1877.

des Reglements vom 29. März 1866 (Centralbl. der
Unt. Verw. Seite 199) während des laufenden Jahres
hier selbst abzuhalten ist, habe ich Termin auf Freitag
den 23. und Sonnabend den 24. März d. Js. fest-
gesetzt.

Meldungen können bis zum 15. Februar d. Js. bei
mir angebracht werden.

Berlin, den 5. Januar 1877.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage,

(gez.) Greiff.

An sämtliche Königl. Provinzial-Schulcollegien.

Bekanntmachung.

Bericht

über die Taubstummen-Anstalt in Aachen pro 1876.

Die Anstalt hatte im vorigen Jahre 64 Zöglinge,
von welchen 9 aus derselben entlassen wurden, und
zwar 8 nach erfolgter Ausbildung und 1 wegen Bil-
dungs-Unfähigkeit. Von den entlassenen Knaben wird
1 Stellmacher, 1 Graveur, 1 Schuster und 1, des-
sen Sprachvermögen bei vollem Besitze des Gehörsinnes
unentwickelt geblieben war, nach erlangter Sprachbe-
fähigkeit der öffentlichen Volksschule überwiesen worden.
Die entlassenen Mädchen sind zu ihren Eltern zurück-
geführt und beschäftigt in der Hauswirthschaft.

Gegenwärtig zählt die Anstalt 55 Zöglinge — 35
Knaben und 20 Mädchen. Von denselben gehören an:

	Knab.	Mädch.	So.
1. dem Stadtkreise Aachen	8	8	16
2. dem Landkreise Aachen	8	5	13
3. dem Kreise Eifel	2	1	3
4. dem Kreise Düren	3	—	3
5. dem Kreise Eupen	3	1	4
6. dem Kreise Heinsberg	3	—	3
7. dem Kreise Jülich	1	1	2
8. dem Kreise Malmédy	2	2	4
9. dem Kreise Montjoie	1	—	1
10. dem Kreise Schleiden	3	—	3
11. dem Regierungsbezirk Köln	1	—	1
12. dem Regierungsbezirk Düsseldorf	—	2	2
	35	20	55

Das Alter der Zöglinge varirt zwischen 7 und 16
Jahren. Mit Ausnahme eines Kindes, welches der
evangelischen Confession angehört, sind die Zöglinge ka-
tholisch.

Im Anstalts-Gebäude haben 11 auswärtige Zög-
linge Wohnung und Pflege; die übrigen 28 auswär-
tigen sind in Familien der Stadt untergebracht. Es
verdient bemerkt zu werden, daß Familien, welche sich
für die Pflege und Erziehung taubstummer Kinder eig-
nen, zur Aufnahme derselben in genügender Zahl sich
bereit erklären.

Der Schulunterricht wurde in wöchentlich 32 Stun-
den, wovon 20—24 auf Les-, Sprach- und Aussprach-
übungen verwendet wurden, durch 4 Lehrer erteilt.
Den Religionsunterricht erteilte der Oberpfarrer, Ch-
renkanonikus Blum, der am 26. Mai 12 Kinder zur
erstenmaligen Communion führte. Die Mädchen erhiel-
ten Unterricht in weiblichen Handarbeiten und die Knab-
en im Turnen.

Der Schulbesuch war regelmäßig, und der Fleiß
und die Fortschritte der Kinder, sowie ihr Betragen,
befriedigten vollständig.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war recht er-
freulich; kein Zögling wurde durch Krankheit für län-
gere Zeit vom Schulbesuche abgehalten.

Die Anstalt hatte sich des fortwährenden Wohlwol-
lens der Behörden und zahlreicher Privaten zu erfreuen.
Kritere bethätigten dasselbe durch Gaben, besonders am
Nikolaus- und Christfest. Der Schwimmlehrer Schulse
gestattete, wie in früheren Jahren, die unentgeltliche
Benutzung des s. g. Hangweihers für die Knaben;
die Direktion der Handwerker-Fortbildungsschule erlaubte
mehreren Zöglingen, an den Zeichen-Cursus unentgelt-

Insertionsgebühren für die 4spaltige Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfg.
Briefe werden portofrei erbeten.
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doepgen in St. Vith.

lich theilzunehmen, und die Stadt schenkte den dürftigen
Kindern die Schulbücher und Schreibmaterialien. Ins-
besondere verdient der hiesige Verein zur Beförderung
der Arbeitsamkeit dafür Anerkennung, daß er eine sehr
beträchtliche Summe für den durch die gesteigerte Fre-
quenz der Anstalt notwendig gewordenen Erweiterungs-
bau des Anstaltsgebäudes geschenkt hat.

Die Nationalfeier feierte die Anstalt in gewohnter
Weise. Bei der Feier des hundertjährigen Geburts-
tages der hochseligen Königin Louise am 10. März v.
J. und des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers
und Königs am 22. ejusd. wurden sämtlichen Zög-
linge passende Geschenke durch den Vorstand der An-
stalt verabreicht.

Es ist sehr zu wünschen, daß sich das Wohlwollen
der Behörden und Privaten gegen die Anstalt in frei-
willigen Gaben stets erweise, damit sie sich noch weiter
ausbauen und einer noch größeren Zahl taubstummer
Kinder den Segen des Unterrichtes und der Erziehung
zuwenden kann.

Aachen, den 11. Januar 1877.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß
der Gendarm Tillmann von St. Vith nach Nieder-
krüchten, der Gendarm Elsfret von Gangelst nach St.
Vith, der Gendarm Finger von Dremmen nach Man-
derfeld und der berittene Gendarm Blum von Mont-
joie nach Büttgenbach, der dortige Gendarm Borges
nach Montjoie versetzt worden ist.

Malmédy, den 23. Januar 1877.

Der c. Landrath,

Nr. 533.

Jrhr. v. d. Heydt.

Bekanntmachung.

betreffend die Außerkurssetzung der Zweithaler-
stücke und Eindrittelthalerstücke deutschen Ge-
präges.

Vom 2. November 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom
9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bun-
desrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Zweithaler- (3 1/2 Gulden-) Stücke und die
Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges gelten vom
15. November 1876 ab nicht ferner als gesetzliche
Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 15. November 1876 ab, außer
den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand
verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Zweithaler-
(3 1/2 Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen
Gepräges werden in der Zeit vom 15. November 1876
bis 15. Februar 1877 von den durch die Landes-Cen-
tral-Behörden zu bezeichnenden Landeskassen nach dem
in Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873
festgesetzten Verhältniß für Rechnung des Deut-
schen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch
gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 15. Februar 1877 werden die Zwei-
thaler- (3 1/2 Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deut-
schen Gepräges auch von diesen Kassen weder in Zah-
lung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum
Umlauf (§ 2) findet auf durchlöcherige und andere als
durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte,
ungleich auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 2. November 1876.

Der Reichstanzler.

In Vertretung: Hofmann.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Ge-
setz-Blatt S. 21 publicirten Bekanntmachung wird hier-
durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den

vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 innerhalb des preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse und zwar die Zweithaler-Stücke zu 6 Mark, die Eintrittelthaler-Stücke zu 1 Mark, sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsbeziehungsweise Landesmünzen umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staats-Kasse,
der Staatsschulden-Zilgungs-Kasse,
der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern,
dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Hauptkassen,
den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen,
den Kreiskassen,
den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirkskassen in den hohenzollernschen Ländern,
den Forstkassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie den Neben-Zoll- und Steuerämtern.
Berlin, den 9. November 1876.
Der Finanz-Minister, Camphausen.

Bekanntmachung.

Die hiesige Kreisstandschafft hat auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1875 die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, die nachbezeichneten Schiedsmänner für den Kreis Malmédy gewählt, von welchen die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Schiedsfall zwei zu ernennen hat:

1. Herrn Joseph Maratte zu Halensfeld,
2. „ Johann Bongartz zu Halensfeld,
3. „ Martin Müller zu Amel,
4. „ Heinrich Wertes zu Amelermühle,
5. „ Joh. Franz Dechamps zu Eigneubille.
6. „ Joh. Joseph Leonard zu Marche,
7. „ Joh. Nikolaus Bond zu Büllingen,
8. „ August Hilgers zu Wirgfeld,
9. „ Joseph Hilgers zu Wütgenbach,
10. „ Sebastian Klipper zu Aldrum,
11. „ Gustav Kemery zu Wütgenbach,
12. „ Stephan Klein zu Wütgenbach,
13. „ Martin Maratte zu Rodt,
14. „ Christian Verners zu Rodt,
15. „ Peter Zierden zu Heuem,
16. „ Leonhard Krings zu Salhausen,
17. „ Franz Joseph Dehottay zu Khoffraix,
18. „ Joseph Duvifat-Chavet zu Malmédy,
19. „ Mathias Müller zu Malmédy,
20. „ Alphons Desalm zu Billebue,
21. „ Emil Dautrelepont zu Malmédy,
22. „ Martin Brann zu Langerath,
23. „ Christian Schreiber zu Igelmonderhof,
24. „ Johann Nikolaus Huppertz zu Medell,
25. „ Christian Reuter zu Herresbach,
26. „ Hubert Herbrand zu Born,
27. „ Christian Meyer zu Necht,
28. „ Mathias van Werich zu St. Vith,
29. „ Philipp Lorent zu St. Vith,
30. „ Johann Détrée zu Reuland,
31. „ Peter Schmitz zu Malsingen,
32. „ Johann Kettmes zu Ammelsheld,
33. „ Nikolaus Probst zu Schönberg,
34. „ Heinrich Alex. Khayet zu Weismes,
35. „ Edmund Dethier zu Robertville.

Malmédy, den 17. Januar 1877.

Dr. 367. Der com. Landrath
Freih. von der Heydt.

Landwirthschaftliches.

Der Milzbrand der Hausthiere.

(Schluß.)

Hefige Anstrengung des Körpers im Laufen und besonders im Kastenziehen während einer heißen und

schwülen Witterung; darauf folgende oder durch kaltes Saufen und dergleichen verursachte Erkältung; hierzu kann auch die große Entfernung der Weiden von Bächen und anderen guten Trink-Wässern Gelegenheit geben; ebenso auch die zu weite Entfernung der Weiden von den Ställen, so daß die Thiere beim Aus- und Eintreiben zu lange in der Sonnenhitze zu laufen haben. Verderbnisse des Futters und Getränkes, besonders solches von überschwemmten, dünnen moorigen Weiden oder Wiesen, daher vertrocknetes oder verschleimtes, durch faulige Gährung verdorbenes Gras; Wassermangel, oder fauliges, schlammiges, von der Sonne durchwärmtes Wasser in Pfützen, Teichen und den Betten versiegender Bäche, welches die Thiere des brennenden Durstes halber aufsuchen; magere Buschweiden in Waldbhutungen. Durch flackernde verdorbenes Wasser in Bächen in der Nähe von Weideplätzen. Der sogenannte Mehlthau und Roß der Pflanzen, wenn er häufig auf den Weiden sich findet. Das eingebrachte und zur Stallfütterung verwendete modrige, schimmelige, und nach begonnener Gährung getrocknete Heu. Auch der Uebergang von der mageren Winterfütterung zur reichlichen Weiden- und Sommerfütterung, nebst dem Genuß eines an Nahrungstoffen reicher bestehenden Körner- oder Hülsenfrüchten-Futters wird beschuldigt. Da aber der Milzbrand auch unter Umständen herrscht, wo man alle diese Ursachen nicht beschuldigen kann, so ist man in solchen Fällen gezwungen, die Zuzucht zur Annahme eines besonderen Miasmas zu nehmen, wodurch freilich die Aetiologie nichts gewinnt und welche jene besondere, vorhin nicht erkennbare Organisation der Thiere hervorbringt, die man mit dem Namen Anthrax-Constitution bezeichnet hat.

Das Heilverfahren zur Bekämpfung des Milzbrandes ist ein prophylaktisches, kuratives und polizeiliches. Nach der Prophylaxis müssen vor Allem die Ursachen zur Entstehung des Milzbrandes vermieden oder neutralisirt werden. Die Behandlung kann daher eine diätetische oder medizinische sein; diätetisch, wo alle die oben angeführten Ursachenverhältnisse zur Entstehung entfernt oder vermieden werden; medizinisch, daß man robusten, gut genährten Thieren Vorbauungsaderlässe macht, wenn die Krankheit in die Nähe kommt, die Thiere in kaltem Wasser fleißig badet und wäscht, leicht verdauliches und wenn möglich grünes Futter reicht, mit verdünntem Essig Körper und Futter besprengt, sorgfältig die Kranken von den Gesunden trennt und absondert und die Verhütung der Ansteckung durch Abfälle, Blut, Ausswurfstoffe u. s. w. ins Auge faßt.

Was das medizinische Heilverfahren betrifft, so sind die bisher angewendeten Heilmethoden äußerst verschieden schon aus dem Grunde gewesen, weil das Auftreten des Milzbrandes unter den vielfältigen Formen und Charakteren auch eine denselben anpassende Heilmethode erforderte. Da aber der Milzbrand seinem Wesen nach überall in der Entmischung der Säfte wurzelt, so gibt es doch auch gewisse Heilmittel, die gegen denselben überhaupt gerichtet und deshalb allgemein angewendet werden können. Unter diesen Mitteln stehen oben an die vegetabilischen und mineralischen Säuren, in gehöriger Verdünnung beigebracht. Sauerteigwasser, Essig, zerstoßene saure Früchte, z. B. unreifes Kernobst, die Salz- und Schwefelsäure, namentlich im Trinkwasser gegeben, das Chlornasser u. s. w. Das sind so die ersten und besten Mittel, die jeder Landwirth selbst anwenden kann. Das weitere Heilverfahren muß er jedoch dem Arzte überlassen, wenn es ein rationelles sein soll, nur kann er noch bei gefährlichen Fällen und gut genährten Thieren so bald als möglich beim schnellen Eintritt der Krankheit Blut abzapfen und kalte Wasserwäsungen und Begießungen über den ganzen Körper vornehmen.

Nun hat man in der neueren Zeit, namentlich die Franzosen, sogenannte spezifische Mittel zur Bekämpfung des Milzbrandes finden wollen und angewendet, wozu die Carbonsäure, innerlich und äußerlich verwendet, heilenden Erfolg gehabt haben soll; auch die Sodpräparate, unter die Haut gebracht, hatten gute Wirkung; ebenso wurde der flüchtige Salmiakgeist innerlich und äußerlich mit Erfolg gegeben. Bei Kindern verordnete der Franzose Gujon die Petersilienwurzel, welche in weißem Wein macerirt wurde, in der Weise, daß das kranke Thier von dem Wein der ausgezogenen Wurzel täglich dreimal einen Liter erhielt und rettete dadurch von sechs Ochsen vier.

Das polizeiliche Verfahren schreibt ohnedies jeder Staat vor und ist darnach sich zu achten und wohl zu erwägen, daß die Anthraxkrankheiten der Thiere auch die gefährlichsten für den Menschen sind, was um so mehr Vorsicht erheischt und daher alle Anordnungen

pünktlichst befolgt werden sollten. Zu bedauern ist nur, daß in den meisten Fällen die Heilung des Milzbrandes erfolglos bleibt und die gefallen Thiere in keiner Weise ausgenützt werden können, daß diese Krankheitsformen nicht unter die Seuchen gerechnet und aufgenommen wurden, wo durch die Seuchengesetzgebung eine Schädigung eintreten hat.

Bermischtes.

Der Finanzminister hat unterm 3. d. M. eine neue „Instruktion betreffend die Feststellung des der Klassen- bzw. klassifizirten Einkommensteuer unterliegenden Einkommens“ erlassen. Da diese Instruktion nicht nur für die Bezirks-Regierungen selbst und die Landräthe (Kreisauptleute), die sonstigen Vorstände und die Mitglieder der Kommissionen zur Einschätzung der klassifizirten Einkommensteuer, der Bezirks- und Klassensteuer-Reklamations-Kommissionen bestimmt ist, sondern wenigstens in den größeren Städten und überhaupt auch für Vorstände und Mitglieder von Klassensteuer-Einschätzungs-Kommissionen und Gemeindevorstände zc., deren Thätigkeit für Aufstellung der Einkommens-Nachweisungen und Begutachtung von Steuerbeschwerden in Anspruch zu nehmen ist, so wird der Abdruck derselben im Amtsblatte oder als einer besonderen Beilage dazu erfolgen und außerdem dafür Sorge getragen werden, daß die Landräthe zc. nach Bedürfnis jederzeit in der Lage sind, den betreffenden Kommissionsmitgliedern die erforderlichen Exemplare unentgeltlich zur Benutzung zuzustellen.

Nach einem Circular-Erlaß des Ministers des Innern vom 10. November v. J., braucht der Militärpflichtige in Gemäßheit des durch Reskript vom 13. Juni 1861 anerkannten Grundsatzes für die Kosten der Haftabführung solcher Leute, welche der Disposition der Militärbehörde noch nicht unterliegen, nicht einzutreten. Da diese Disposition erst mit dem Augenblicke der Einstellung beginnt, so sind die Kosten des Transportes eines Refraktärs zum nächsten Bezirkscommanant aus dem Etat für allgemeine polizeiliche Zwecke zu befreien.

Unterrichtswesen. Bekanntlich haben die neu organisirten Landwirthschaftsschulen (mit Freiwilligenrecht) einen Curfus von 3 Klassen à 1 Jahr. Die Aufnahme-Bedingung für die unterste Klasse ist die Reise für Untertertia. Es entsprechen jene 3 Klassen also im Allgemeinen der Untertertia, Obertertia und Untersecunda eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung. In den einzelnen Nüchtern aber entstehen dadurch große Unterschiede, daß die Landwirthschaftsschulen zwar geringere Anforderung in sprachlicher Hinsicht, aber erheblich höhere in den Naturwissenschaften macht. Daraus ergibt sich, daß ein junger Mann, welcher die Reise für Obertertia oder Untersecunda befreit, durchaus nicht beanspruchen kann, in die Klasse 2 resp. 1 der Landwirthschaftsschule aufgenommen zu werden. Diese Thatsache scheint in landwirthschaftlichen Kreisen nicht genügend bekannt zu sein, wie zahlreiche Anfragen von Vätern an die Directionen der Landwirthschaftsschulen beweisen. Es darf deshalb wiederholt darauf hingewiesen werden, daß zum Eintritt in die Landwirthschaftsschule die erlangte Reise für Untertertia der geeignete Zeitpunkt ist, wenn die Eltern nicht etwa vorziehen, die Söhne noch früher der mit der Landwirthschaftsschule verbundenen Vorstufe zu übergeben.

(Hann. Land- u. Forstw. Bresl.)
Von unmittelbar praktischem Interesse ist die am Schlusse einer Arbeit von Dr. Friedr. Grismann mitgetheilte Kostenberechnung, wie sich solche auf Grund der Münchener Preise für die verschiedenen Leuchtmaterialien ergibt, unter Zugrundelegung der zur Erzielung einer gleichen Lichtstärke in gleicher Zeitdauer nöthigen Menge an verschiedenen Leuchtstoffen. Die Münchener Preise sind folgende:

1 Lit. gereinigtes Petroleum kost.	12 Kr.	=	34.5 Pf.
1 „ Lampenöl	28 „	=	80.0 „
1 Pfd. der angewandten Vor-			
malterzen	32 „	=	91.0 „
1000 engl. Kubikfuß Leuchtgas	4 fl.	=	7 Mk.

Hiernach berechnen sich die Kosten der Beleuchtung in 24 Stunden bei einer Lichtstärke von 6 Normalkerzen:

Für Petroleum	22-32
„ Leuchtgas	62.5
„ Kiböl	70.5
„ Für Stearinkerzen	2 99

Man sieht, daß hiernach das Petroleum, bei den oben angeführten Preisen, das billigste Beleuchtungs-

Nach dem so eben Behm und Wagner's „Zugangsheft Nr. 49 zu Mittheilungen“ Gotha, 3. genwärtig 1424 Millionen bei 179,833 deutschen Gele (9,902,149 Quadrat 309,178,300 Bewohner geographische Quadratmei Kilometer) auf; Asien bei phischen Quadratmeilen (4 ter) 824,548,500 oder 10 phische Quadratmeile (18, ter); Africa bei 543,614 d dratmeilen (29,932,918 Qua oder 368 auf eine deutsche (6,7 auf ein Quadrat-Kilo schneien bei 161,010 deut ratmeilen (8,865,684 Qua oder 20 auf eine deutsche (0,5 auf ein Quadrat-Kilo deutschen geographischen Q Quadrat-Kilometer) 85,51 deutsche geographische Qua rat-Kilometer).

Es wird vielfach d Briefe in defectem und zerri jaten erreichen. Nach unse reissen Fällen die Schuld zu den Souverts verwendete Converts ist die bekannte W am wenigsten angebracht, n nung der obersten Postbehö jeise und haltbare Converts fend. — Um die Eröffnung machen, begütige man sich zuzuflehen. Dasselbe ist dan

Bekanntmachung.

Von jetzt ab wird die er post nach Malmédy bereits 45 Min. früh und vom 2. wird die 2. Personenpost na um 10 Uhr 25 Min. Vorm fertigt werden, um die versc schlüsse in Malmédy zu erre St. Vith, den 26. Januar Kaiserliches
Matt

Im Verlag der Fr. Ling handlung in Trier erschien

Die häuerliche Schweinehaltung.

als ein Mittel, die Reinerträ en Wirthschaft zu erhöhen un oder die practischen Lehren vo der Fütterung, der Pflege Krankheiten des

Hauschwein

Herausgegeben von J. H. Kartel Director der Ackerbauschule zu und Mitredacteur des Trierischen

Preis:

1 Exemplar . . M.	—
12 „	12
25 „	25

Be

Am Dienstag den

wird in der Wohnung des Verdinggabe der in

ohne stattfinden.

Plan und Kostenanfo

icht offen.

Amel, den 24. Janu

Zu bebauern ist nur, ung des Witzbrandes den Thiere in keiner das diese Krankheiten gerechnet und aufgegebenesetzgebung Ent-

interm 3. d. M. eine Feststellung des der mmensteuer unterlie- Da diese Instruktion ungen selbst und die somstigen Vorfigenden nen zur Einschätzung der Bezirks- und der missionen bestimmt ist, Städten und über- Mitglieder von Klaj- n und Gemeindevor- Aufstellung der Ein- tachtung von Steuer- ten ist, so wird der oder als einer beson- außerdem dafür Sorge e. zc. nach Bedürfnis betreffenden Kommis- Exemplare unentgelt-

ß des Ministers des 3, braucht der Milli- Restrikt vom 13. es für die Kopien der welche der Disposition erliegen, nicht einzu- mit dem Augenblicke e Kosten des Trans- ten Bezirkscommando geistliche Zwecke zu be-

Bekanntlich haben die ulen (mit Freiwilli- ften à 1 Jahr. Die terste Klasse ist die ehen jene 3 Klassen rtia, Obertertia und der einer Realschule ächern aber entstehen die Landwirthschafts- in sprachlicher Hin- a Naturwissenschaften ein junger Mann, der Untersecunda be- ann, in die Klasse 2 aufgenommen zu wer- landwirthschaftlichen sein, wie zahlreiche irectionen der Land- darf deshalb wieder- daß zum Eintritt in ge Reise für Unter- t, wenn die Eltern noch früher der mit en Vorschule zu über- . Forstw. Bresl.) Interesse ist die am iedr. Grismann mit- ch solche auf Grund rchiedenen Leuchtma- ung der zur Erzie- leicher Zeildauer nö- chstofften. Die Mün-

12 Kr. = 34.5 Pf.
28 " = 80.0 "
32 " = 91.0 "
4 fl. = 7 Met.
ten der Beleuchtung
fte von 6 Normal-
M. Pf.
— 22—32
— 62.5
— 70.5
2 99
Petrolium, bei den
ligste Beleuchtungs-
ederm. (Erl.-Bl.)

Nach dem so eben angegebenen 4. Hefte von Behm und Wagner's „Bevölkerung der Erde“ (Er- gänzungsheft Nr. 49 zu Petermann's „Geographischen Mittheilungen“ Gotha, F. Perthes) hat die Erde ge- genwärtig 1424 Millionen Bewohner. Europa weist bei 179,833 deutschen geographischen Quadrat- Meilen (9,902,149 Quadrat-Kilometer) Flächen-Inhalt 309,178,309 Bewohner oder 1719 auf eine deutsche geographische Quadratmeile (31,2 auf ein Quadrat- Kilometer) auf; Asien bei 813,304 deutschen geogra- phischen Quadratmeilen (44,782,900 Quadrat-Kilome- ter) 824,548,500 oder 1014 auf eine deutsche geogra- phische Quadratmeile (18,4 auf ein Quadrat-Kilome- ter); Africa bei 543,614 deutschen geographischen Qua- dratmeilen (29,932,918 Quadrat-Kilometer) 199,921,600 oder 368 auf eine deutsche geographische Quadratmeile (6,7 auf ein Quadrat-Kilometer); Australien und Po- lynesien bei 161,010 deutschen geographischen Quad- ratmeilen (8,865,684 Quadrat-Kilometer) 4,748,600 oder 20 auf eine deutsche geographische Quadratmeile (0,5 auf ein Quadrat-Kilometer); America bei 747,040 deutschen geographischen Quadrat-Meilen (4,748,600 Quadrat-Kilometer) 85,519,800 oder 114 auf eine deutsche geographische Quadratmeile (2,1 auf ein Quad- rat-Kilometer).

Es wird vielfach darüber Klage geführt, daß Briefe in defectem und zerissenem Zustande ihre Adres- saten erreichen. Nach unseren Erfahrungen liegt in den meisten Fällen die Schuld an der geringen Sorte des Papiers, welches bei den Souverts verwendeten Papiers. Gerade bei den Souverts ist die bekannte Maxime „billig und schlecht“ am wenigsten angebracht, und wir finden die Ermah- nung der obersten Postbehörde, für die Postsendungen feste und haltbare Couverts zu verwenden, ganz zutref- fend. — Um die Eröffnung der Briefe unmöglich zu machen, begnüge man sich nicht damit, das Couvert zu zerreißen. Dasselbe ist dann, wenn die Rückseite erst

angefeuchtet ist, leicht zu öffnen. Größere Garantie bietet schon die Anwendung von Siegellack, und zwar sind hierbei die helleren Sorten am besten. Doch soll eine geübte Hand mit einem heiß gemachten Messer die Deffnung des Briefes zu Stande bringen können, ohne das Couvert zu zerreißen. Ein absolut sicherer Verschuß besteht darin, daß man zuerst mit einer Oblate und darüber mit Siegellack den Brief ver- schließt.

Dem Schneidermeister D. und dessen Ehefrau in Berlin, wurde kürzlich eine eigenthümliche Ueberra- schung zu Theil. Dieselben hatten vor etwa 3 Mo- naten ein sich ihnen in Folge einer Zeitungs-Annonce anbietendes Dienstmädchen aufgenommen. Das junge Mädchen hatte sich in schlechter Kleidung ohne Papiere vorgestellt, von welcher letzteren sie behauptete, sie seien ihr auf der Reise von Dresden hierher im Eisenbahn- Coupe verloren gegangen. Ihr einnehmendes, wenn für eine Magd auch etwas vornehmeres Wesen gefiel den Leuten und sie wurde engagirt. Die Herrschaft hatte dies auch in keinem Punkte zu bereuen, denn das junge Mädchen zeigte in Allem den besten Willen und den größten Fleiß; doch gelang es ihr nicht, die benötigten Papiere zu beschaffen, welche die Polizei zur Ertheilung des Dienstconsenses beanspruchte. Am letzten Donner- stag erschien nun bei dem Schneidermeister ein distin- guirt aussehendes Ehepaar, welches das neue Dienst- mädchen zu sprechen wünschte. Frau D. schöpfte dar- aus den Argwohn, daß es sich um ein Vergehen des Mädchens aus früherer Zeit handle, und sah der Be- gegnung mit begreiflicher Spannung entgegen. Wie er- staunte sie aber, als sie dasselbe beim Anblick der Frem- den mit dem Aufschrei „Papa, Mama!“ in die Kniee sinken und in eine Ohnmacht fallen sah. Aus dem äußerst dramatischen Verlaufe der Scene ging hervor, daß Sophie, unter welchem Namen sich das Mädchen vermiethet hatte, die Tochter einer freiherrlichen Fami-

lie in Sachsen sei und ohne Wissen der Eltern einen gewissenlosen Manne in die Fremde gefolgt war. In Berlin hatte der Mann sie verlassen, worauf sie kurz entschlossen, eine Zuflucht in dem bürgerlichen Hause suchte und fand. Selbstverständlich war ihre Dienst- zeit nun zu Ende, die freiherrlichen Eltern verziehen, und die Baronesse folgte ihnen nach der überstandenen selbst auferlegten Buße in die Heimath. Das Ehe- paar, bei dem sie gedient, erhielt zum Abschiede ein reiches Geschenk.

Im Wunderlande Amerika hat man bei der Suche nach Steinkohlen (in Californien) ein — Sei- fengebirge entdeckt, welches jetzt nach allen Regeln der Bergmannskunst abgebaut wird. Wer's nicht glaubt, der gehe nach Californien und sehe!

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.
(Monat Februar.)
Donnerstag den 1., Jahrmarkt in Prüm.
Montag den 5., Jahrmarkt in Wittburg.
Mittwoch den 7., Jahrmarkt in Daun.
Montag den 12., Jahrmarkt in St. Vith.
Montag den 19., Jahrmarkt in Schöneck u. Wittlich.
Dinstag den 20., Jahrmarkt in Neuenburg.
Donnerstag den 22., Jahrmarkt in Kyllburg.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.
Montag den 5., Jahrmarkt in Bettborn und Greven- macher.
Dinstag den 6., Jahrmarkt in Ettelbrück.
Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Echternach u. Luxem- burg.
Montag den 19., Jahrmarkt in Remich.
Dinstag den 20., Jahrmarkt in Fels.
Montag den 26., Jahrmarkt in Vintgen.
Dinstag den 27., Jahrmarkt in Wiltz.

Bekanntmachung.
Von jetzt ab wird die erste Personen- post nach Malmédy bereits um 2 Uhr 45 Min. früh und vom 28. d. M. ab wird die 2. Personenpost nach Malmédy um 10 Uhr 25 Min. Vormittags abge- fertigt werden, um die verschiedenen An- schlüsse in Malmédy zu erreichen.
St. Vith, den 26. Januar 1877.
Kaiserliches Postamt.
Mattonet.

Im Verlag der Fr. Vitzschen Buch- handlung in Trier erschien soeben:
Die bäuerliche Schweinehaltung
als ein Mittel, die Reinerträge der gan- zen Wirthschaft zu erhöhen und zu sichern; mit der practischen Lehren von der Zucht, der Fütterung, der Pflege und den Krankheiten des **Pauerschweines.**
Herausgegeben von **J. H. Kartels,**
Direktor der Ackerbauschule zu Saarburg und
Vireddacteur des Trierischen Landboten.
Preis:
1 Exemplar . . M. —.75.
12 „ . . „ 7.50.
25 „ . . „ 12.50.

Recrutirungs-Stammrollen
und Reclamations-Formulare vorrätig in der Buch- druckerei dieses Blattes.

Dreschmaschinen
für Hand- und Göbelbetrieb;
1- und mehrpferdige Göbelwerke
mit Vorrichtung zu dreimaliger Veränderung respektive Steigerung der Schnelligkeit, in Rücksicht auf den Betrieb mit Ochsen;
Alles ganz aus Eisen und Gußeisen,
nach eigenem, neuesten Systeme, bereits anerkannt und prämiirt auf den landwirthschaftlichen Concursen zu Metz und Echternach im Sep- tember 1876;
Doppelte Ringelwalzen,
Garantie für guten Gang.
Maschinenguß jeder Art, Mühlenbau, Koch- und Heizöfen, Poterie, Geländer, Säulen, Verzierungen, u. s. w.
Kupfergießerei.
Preisermäßigung für Wiederverkäufer.
Zuverlässige Agenten gesucht.
Gebr. Duchscher & Spoo,
Eisenhütte Becker.
Mittelstation zwischen Trier u. Luxemburg.

Zur Notiz.
Einem geehrten Publikum die er- gebene Anzeige, daß ich mich als **Auktionator** hier am Platze eta- blirt habe. Empfehle mich daher zur Abhaltung von Verkäufen zc. bestens.
Burg-Reuland, 16 Jan. 1877.
Ferd. von Dhaem,
Auktionator.

Zu kaufen bei J. H. Blaise in Malmédy:
Kornmehl 200 Pfd. für 20 M.
Weizenvorschuß 200 „ „ 34 „
Grobkörn. Salz 200 „ „ 16 „ 50.
Gerstenmehl 200 „ „ 16 „ 50.
Gebenteltes Korn per Pfd. 12 Pf.

Um nicht durch ähnliche betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich: Dr. Atry's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Dr. Atry's Naturgeschichte
Kranke jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwen- dung des tausendfach bewährten, in Dr. Atry's Naturgeschichte be- schriebenen Heilverfahrens em- pfehlen werden. Dieses in mehr als 60 Aufl. erschienene, 600 S. starke Buch kostet nur 1 Mark u. ist durch jede Buchhandlung oder direct von Richter's Verlags- anstalt in Leipzig zu beziehen, welche letztere auf Verlangen auch einen 100 S. starken Aus- zug daraus gratis u. franco zur Prüfung versendet.

Verdinggabe.
Am Dienstag den 6. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des Heinrich Mertens, Wirth zu Amelermühle die Verdinggabe der in der hiesigen Pfarrkirche neuzubauenden Empor- gänge stattfinden.
Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Ein- sicht offen.
Amel, den 24. Januar 1877.
Der Bürgermeister,
Schulzen.

Wir Unterzeichnete verpflichten uns, Denjenigen
50 Francs Belohnung
zu geben, welche Wilddiebe, die auf unsrer Jagd „Niedrum (Wald- und Feldjagd), Weiwetz und den District Weismes von Faymonville ab und bestehend aus Belair, Gen- zaine, Bruyere und Champagne“ jagen, zur Anzeige bringen, so daß Selbige vernurtheilt werden können.
Armand Hauzeur & August Flagoutier aus Derviers.
4000 Pfund Hen und Hand zu verkaufen bei Heinrich 2000 Pfund Haferstroh, aus freier Fako b s zu Neubrück. [3]

erreicht, als die Prinzen
Weimar kamen. In
Jena fand im Jahre 1